

## NACHWEIS DER "INDIVIDUELLEN BEFÄHIGUNG"

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Da wir wissen, dass es einige Systemaufstellerinnen gibt, die sich genügend Qualifikation und Erfahrung angeeignet haben, aber über keine Qualifizierung als Lebens- und Sozialberater (LSB) verfügen, möchten wir dazu einige Anregungen geben.

Grundsätzlich sieht die österreichische Gewerbeordnung auch den Nachweis der "individuellen Befähigung" vor. Das bedeutet, dass Sie - wenn Sie keine reguläre Ausbildung zum LSB durchlaufen möchten - ihre Unterlagen über die bisher absolvierten Aus- und Weiterbildungen der zuständigen Gewerbebehörde ihres Bundeslandes vorlegen können, um den Gewerbeschein als LSB zu beantragen. Die Behörde sendet die Unterlagen zur Begutachtung an den Fachverband für Personenberatung und Personenbetreuung der WKO.

Neben der direkten Annahme oder Ablehnung des Antrages besteht auch die Möglichkeit einer Zustimmung unter bestimmten Auflagen. D.h. fehlende Stunden an Fortbildung, Selbsterfahrung, Supervision oder Praktikum können bei zertifizierten Ausbildungseinrichtungen nachgeholt und anschließend eingereicht werden.

Die Wirtschaftskammer Österreich bietet umfassende Information sowie eine Liste der zertifizierten Ausbildungseinrichtungen:

### Fachverband WKO | Personenberatung und Personenbetreuung

WIFI Österreich

Wiedner Hauptstraße 63

A-1040 Wien

Telefon: +43 (0)5 90 900 - 3270

Email: [fv-pb@wko.at](mailto:fv-pb@wko.at)

Web: [www.lebensberater.at](http://www.lebensberater.at)